

Stellungnahme(n) (Stand: 18.08.2021)

Sie betrachten: Südlich Haroldstraße (03/034)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 20.07.2021 - 20.08.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 63/0
Frist:	20.08.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Lucas Vogel, am: 18.08.2021 , Aktenzeichen: SV-0092/21</p> <p>Zum vorgelegten Planentwurf weist das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf auf das folgende hin:</p> <p>Bauordnungs- und Bauplanungsrecht:</p> <p>Die Abstandsflächen der Gebäude müssen auf dem Grundstück selbst liegen. Sie können auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte (§ 6 Abs. 2 BauO NRW 2018). Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken (§ 6 Abs. 3 BauO NRW 2018). Da es sich bei dem geplanten Bauvorhaben gemäß Erläuterungsbericht um Hochhäuser handelt, empfehlen wir hinsichtlich der Abstandsflächen die Planungsinstrumente der Baulinie und der Begrenzung der absoluten Gebäudehöhe zu beachten.</p> <p>Denkmalrecht:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich zum Teil im Denkmalbereich Carlstadt. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich die Baudenkmäler Johannes-Rau-Platz 1 (Villa Horion), Mannesmannufer 1a (Landeshaus), Wasserstr. 2, 3 und 5.</p> <p>Da es sich bei dem Grundstück um Landeseigentum handelt, ist die Obere Denkmalbehörde zuständig. Das weitere Vorgehen muss daher mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Grundlegend befindet sich das Gebiet im direktem Nahbereich zum Bodendenkmal BD 017 (Festung Altstadt).</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-